

Bearbeiter/Durchwahl/Fax

Herrn Natuschke
wurde auf dem Kt
am 28.06.95 beschlossen

Dienstort:

Kurzmitteilung

Betreff:

Beiratsoodnung

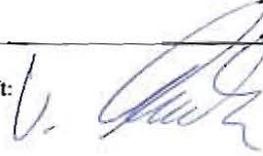
Bezug:

Anlagen:

Beigefügter Vorgang wird mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Übernahme Bearbeitung
- Mitprüfung/Mitzeichnung
- Stellungnahme
- Ausfüllung und Rücksendung
- Weiterleitung an
-
- Berichtigung/Ergänzung
-
- übersandt.
- Anlagen zum Verbleib
- Rückgabe der Anlagen

Unterschrift:



Datum:

8.9.95

Beschlußvorlage
Kreistag Märkisch-Oderland

Einreicher: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Fraktion:

Thema: Ordnung des wissenschaftlichen Beirates
am Freilichtmuseum Altranft

Sachverhalt: Auf der Grundlage der Empfehlung des Gutachtens von
Frau Dr. Dümke sollte ein wissenschaftlicher Beirat am FLM Altranft
gebildet werden. Er wird vom Land als eine Fördervoraussetzung für weitere
Zuwendungen genannt

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Ordnung des wissenschaftlichen
Beirates für das Freilichtmuseum Altranft (Beiratsordnung).

Fachausschuß B/K/J/Sp
öff./nicht öff.
am: 8.6.95
Unterschrift Vorsitzender

Kreisausschuß
öff./nicht öff.
Vorlage Nr. 167/95
am: 14.6.95
Unterschrift Vorsitzender

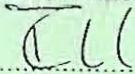
Kreistag
öff./nicht öff.
Vorlage Nr. 167/95
am: 28.6.95
Unterschrift Vorsitzender

.....

.....

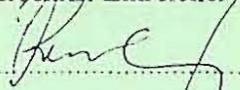
.....

Unterschrift Landrat


.....

Datum:

Unterschrift Einreicher


.....

Datum: 15.05.1995

Ordnung des wissenschaftlichen Beirates für das Freilichtmuseum Altranft

(Beiratsordnung)

§ 1

Zur wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung des Freilichtmuseums Altranft wird ein wissenschaftlicher Beirat gebildet. Er soll Anregungen geben und anstehende Entscheidungen im Museum für die Einrichtung und den Träger wissenschaftlich begründen.

Er arbeitet unabhängig.

§ 2

Der wissenschaftliche Beirat erarbeitet Empfehlungen für die Museumsleitung und berät die Kreisverwaltung und die politischen Gremien.

Er kann vom Träger angerufen werden.

§ 3

Der wissenschaftliche Beirat soll aus maximal 10 Mitgliedern bestehen.

Die Wissenschaftler sollen vom Leiter der Einrichtung vorgeschlagen werden und ausgewiesene Fachleute sein.

Der Leiter des Freilichtmuseums ist "Geborenes Mitglied".

Dem Beirat soll je ein Vertreter des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport (Abgeordneter oder sachkundiger Einwohner) auf Vorschlag des Ausschußvorsitzenden und ein Bediensteter der Verwaltung auf Vorschlag des Landrates angehören.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und das Landesamt für Denkmalpflege kann je einen Vertreter für den Beirat benennen.

§ 4

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates werden für die Dauer einer Legislaturperiode vom Ausschuß Bildung, Kultur, Jugend und Sport und dem Landrat zur Berufung vorgeschlagen.

Eine Wiederberufung von Beiratsmitgliedern ist möglich.

§ 5

Die Beiratsmitglieder erhalten eine vom Landrat unterzeichnete Berufungsurkunde ausgehändigt.

§ 6

Der wissenschaftliche Beirat arbeitet ehrenamtlich, nur Reise- und Übernachtungskosten zu den Sitzungen übernimmt das Landratsamt.

§ 7

Die Beiratssitzungen finden in der Regel zweimal jährlich statt. Die Beratungen sind nicht öffentlich. Zu bestimmten fachspezifischen Themen kann der Beirat zusätzlich Personen einladen.

§ 8

Protokolle der Beiratssitzungen, Empfehlungen u.a. werden dem Ausschuß Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Kenntnisnahme zugestellt. Der Förderverein wird über die Ergebnisse regelmäßig informiert.

Seelow, den

Der Landrat des Kreises
Märkisch-oderlauer
kreuz
Herrn

als Mitglied des wissenschaftlichen
Beirats ~~des~~ für das
brandenburgische Freilichtmuseum ~~in~~ ~~der~~ ~~Stadt~~

Auf der Grundlage der Beiratsarbeit
wird die Beauftragung für die
Legislationsperiode ausgesprochen

Der Landrat